

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Mittwoch, den 28. Oktober 2020** in Persenbeug

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.10.2020
per E-Mail.

Ende: 20:50 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Manfred Mitmasser

Vizebürgermeister: Gerhard Leeb

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. -x- | 2. GGR Roman Schinnerl |
| 3. -x- | 4. GGR Monika Hebenstreit |
| 5. GR Ing. Wolfgang Moser | 6. GR Stefan Stöger |
| 7. GR Franz Elser | 8. GR Erich Hofer |
| 9. GR Walter Schrotshammer | 10. GR Bettina Gorkowski |
| 11. GR Markus Weigl | 12. GR Ing. Stefan Kaltenbrunner |
| 13. GR Erwin Becksteiner | 14. GR Ing. Tamara Leeb, MA |
| 15. GR Harald Mazanek | 16. GR Gernot Baier |
| 17. GR David Hackl | 18. GR Petra Schindl |
| 19. GR Barbara Riegler, MSc, MBA | |

Schriftführer: Maximilian Lauscha, VB

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Brandstetter Christina, Dr. Kammerer Klaus, Mai Theresia, Aigner Olga

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Dr. Christa Kranzl, GGR Andreas Umgeher

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

VORSITZENDER: Bgm. Manfred Mitmasser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Schließung Sparkasse (*nicht öffentlich*)
 - a. Bericht Termin mit Rechtsanwalt Dr. Just (*nicht öffentlich*)
 - b. Rechtsschutzversicherung (*nicht öffentlich*)
3. SV Gottsdorf Marbach Persenbeug
 - a. Subventionsansuchen
 - b. Anpassung Pachtvertrag
4. Regionalentwicklungsprogramm LEADER-Region 2021-27
5. Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
 - a. Verordnung
 - b. Grundsatzbeschluss zu Wertsicherung
6. Bericht über den aktuellen Stand „Rathaussanierung“
7. Umgestaltung Rabatte Donaustraße
8. Kinderhaus Persenbeug – zukünftige Nutzung
9. Personalangelegenheiten
 - a. Weihnachtsgutscheine
 - b. Ersatz Weihnachtsfeier
 - c. Nachtrag zum Dienstvertrag– Änderung Beschäftigungsausmaß (*nicht öffentlich*)
 - d. Nachtrag zum Dienstvertrag – Höherreihung (*nicht öffentlich*)

Die Aufnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 8 wurde gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 von der BGL und GGR Schinnerl, GR Ing. Kaltenbrunner und GR Hackl beantragt (Beilage A zum Protokoll).

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung erklärt der Bürgermeister, dass der Tagesordnungspunkt 2 „Schließung Sparkasse“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden sollte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 2 „Schließung Sparkasse“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandeln.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

1. Genehmigung des letzten Protokolls

Zum abgeänderten Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2020 bestehen keine Einwände, es gilt daher als genehmigt.

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020, bringt GR Stöger einen Antrag der BGL auf Änderung des Protokolls in den Tagesordnungspunkten 6 „Errichtung eines Katasters für die Kanalisation und Wasserleitung“ und 8 „Schließung Sparkasse“ ein (Beilage B zum Protokoll).

Der Bürgermeister verliest den Antrag und erklärt anschließend, dass kein Wortprotokoll geführt wird und dass auch nicht jede Wortmeldung der übrigen Gemeinderäte im Protokoll erfasst wird.

Antrag der BGL: Der Gemeinderat möge das Protokoll vom 28. September 2020 in den Tagesordnungspunkten 6 „Errichtung eines Katasters für die Kanalisation und Wasserleitung“ und 8 „Schließung Sparkasse“ laut vorliegendem Antrag abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 4 Stimmen dafür (BGL)
15 Gegenstimmen (SPÖ, ÖVP)

Die Tagesordnungspunkte 2a und 2b werden im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung (nach Punkt 9b), im nicht öffentlichen Teil behandelt.

3. SV Gottsdorf Marbach Persenbeug

a. Subventionsansuchen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der SV GMP ein Subventionsansuchen bei der Gemeinde eingebracht hat (Beilage C zum Protokoll). Aufgrund der COVID-Pandemie und der daher abgesagten Sportveranstaltungen kam es zu einem deutlichen Einnahmenrückgang. Die laufenden Kosten müssen dennoch getragen werden. Die Gemeinde Marbach wird laut Auskunft von Bgm. Grafeneder, voraussichtlich einen Beitrag in der Höhe von EUR 500,- bis 600,- leisten.

GGR Schinnerl erklärt, dass es auch vom Land NÖ Zuschüsse für Sportvereine gibt.

GR Leeb Tamara ergänzt, dass im Rahmen des NPO Unterstützungsfonds Unterstützungen für Vereine gewährt werden, die Höhe richtet sich nach den Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres.

Bgm. Mitmasser erklärt, dass mit GGR Dr. Kranzl telefonisch vereinbart wurde, dass der Sportverein der Gemeinde konkrete Beträge, bezüglich Mindereinnahmen zukommen lassen wird. Anschließend wird der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut behandelt.

b. Anpassung Pachtvertrag

Bgm. Mitmasser erklärt, dass bei der Durchsicht der Pachtverträge eine notwendige Änderung im Pachtvertrag vom 24.06.2015 zwischen der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf und dem Sportverein Gottsdorf-Marbach-Persenbeug aufgefallen ist. Laut Vertrag wird ein Teil des Grundstücks 364, KG 14209 Gottsdorf, EZ 82 verpachtet. Allerdings befindet sich das Kabinen- und Kantinengebäude, sowie ein Teil des Spielfeldes auf dem Grundstück 538/1. Außerdem soll das Eigentum des SV GMP an den Gebäuden, wie bereits besprochen konkreter festgehalten werden. Ein dementsprechend angepasster Pachtvertrag soll dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erstellung eines angepassten Pachtvertrages, der das fehlende Grundstück 538/1, KG Gottsdorf sowie eine konkretere Ausformulierung der Eigentumsverhältnisse bezüglich der Gebäude des Sportvereines beinhaltet, beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

4. Regionalentwicklungsprogramm LEADER-Region 2021-27

Der Bürgermeister informiert, dass ein neuer Vertrag der LEADER-Region für die Laufzeit von 2021 bis 2027 zur Genehmigung vorliegt. Der Beitrag für die Gemeinde beläuft sich auf EUR 2,60 je Einwohner (bei dzt. 2.168 Einwohnern EUR 5.636,80 jährlich). In den vergangenen 12 Jahren konnten Förderungen in der Höhe von ca. EUR 360.000,- für Projekte in der Gemeinde lukriert werden. Weiters konnten im Rahmen von Kooperationsprojekten Förderungen in der Höhe von ca. EUR 145.000,- erzielt werden. Der Mitgliedsbeitrag für die vergangenen 14 Jahre, 2007-2020 beläuft sich auf ca. EUR 70.000,-. Gefördert werden Projekte, von Privaten, Unternehmen, Vereinen und anderen Institutionen, die der Strategie der LEADER-Region entsprechen.

Anschließend verliest VB Lauscha die Beschlussvorlage der LEADER-Region (Beilage D zum Protokoll).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der LEADER-Region für die Laufzeit von 2021 bis 2027 genehmigen (Beilage D zum Protokoll).

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

5. Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

a. Verordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die derzeit gültige Verordnung zur Einhebung der Hundeabgabe mit Abgaben in der Höhe von EUR 6,54 für Nutzhunde, EUR 65,40 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und EUR 25,- für alle weiteren Hunde, seit Jänner 2011 in Kraft ist.

In der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2019 wurde, auf Empfehlung des Landes NÖ bereits eine Anpassung der Hundeabgaben auf EUR 77,- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und EUR 30,- für alle übrigen Hunde beschlossen. Jetzt wird dem Gemeinderat die dementsprechend angepasste Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe, mit Wirksamkeit per 01.01.2021 beschließen (Beilage E zum Protokoll).

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

b. Grundsatzbeschluss zur Wertsicherung

Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Empfehlung des Landes NÖ vorliegt, die Abgabenordnungen in kürzeren Abständen anzupassen. Daher soll ein Grundsatzbeschluss zur Wertsicherung der Hundeabgabe gefasst werden.

Als Grundlage soll der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index verwendet werden. Als Bezugsgröße dient die für Jänner 2021 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Eine mögliche Überschreitung des 5%igen Spielraums wird jedes Jahr im Oktober überprüft. Sollte bei dieser Überprüfung eine Überschreitung festgestellt werden, wird dem Gemeinderat eine valorisierte Verordnung vorgelegt, die mit dem nächsten 1. Jänner in Kraft tritt. Anschließend dient die Indexzahl des Monats des Inkrafttretens der angepassten Verordnung als neue Bezugsgröße.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine angepasste Verordnung weiterhin vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Durch den Grundsatzbeschluss wird lediglich der Zeitpunkt, zu dem eine angepasste Verordnung dem Gemeinderat vorgelegt wird, festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Grundsatzbeschluss zur Wertsicherung der Hundeabgabe beschließen (Beilage F zum Protokoll).

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 6 wurde gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 von der BGL und GGR Schinnerl, GR Ing. Kaltenbrunner und GR Hackl beantragt (Beilage A zum Protokoll).

6. Bericht über den aktuellen Stand „Rathaussanierung“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand der Rathaussanierung. Im September 2019 wurde ein Architekturwettbewerb bestehend aus

einer Fachjury und Gemeindevertretern durchgeführt. Der Vorschlag des Architekturbüros Poppe-Prehal aus Steyr wurde einstimmig zum Sieger gewählt.

Das Bundesdenkmalamt hat dem Vorschlag weitestgehend zugestimmt, Adaptierungen wären lediglich bei der Glasfassade im Innenhof sowie der Parapethöhe notwendig.

Ein Beschluss über die Umsetzung wäre bereits Ende 2020 möglich gewesen, der Bürgermeister hat allerdings aufgrund der laufenden Gemeinderatswahl davon abgesehen.

Im Voranschlag 2020 wurden die Kosten für die Planung bereits berücksichtigt. Insgesamt beläuft sich die Kostenschätzung für den Umbau ohne Einrichtung auf 2,4 Mio Euro. Mit dem Ausbruch der COVID-Pandemie und den damit einhergehenden Kürzungen bei den Bedarfszuweisungen und Ertragsanteilen für das Jahr 2020 sowie 2021 wurde der Projektbeginn allerdings verschoben.

GR Stöger erklärt, dass er die Rathaussanierung zu 100% für sinnvoll erachtet, allerdings sollte der Bau eines Veranstaltungssaales im Rathaus überdacht werden, besonders angesichts der bevorstehenden Mindereinnahmen. Außerdem erkundigt er sich, ob eine Präsentation bzw. Zusammenfassung des Projektes besonders für die neuen Gemeinderäte möglich wäre und ob eine Befragung der Bürger vorgesehen ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Baukosten zum größten Teil für die dringend notwendige Generalsanierung anfallen und dass es in der Gemeinde keinen geeigneten Veranstaltungsraum für 100 bis 120 Personen gibt. Weiters erklärt er, dass eine neuerliche Präsentation mit dem Juryvorsitzenden im Frühjahr möglich ist und dass keine Bürgerbefragung bezüglich des Umbaus geplant ist.

7. Gestaltung Rabatte Donaustraße

Der Bürgermeister informiert, dass die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7 gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 von der BGL und GGR Schinnerl, GR Ing. Kaltenbrunner und GR Hackl in verschiedenen Formulierungen eingebracht wurde (Beilage A zum Protokoll). Da keine der Formulierungen die benötigte Anzahl an Unterschriften von einem Drittel der Gemeinderäte vorweisen konnte, einigte sich der Gemeindevorstand auf eine sinngemäße Aufnahme in die Tagesordnung.

Bgm. Mitmasser erklärt, dass die Gestaltung der Rabatte in der Donaustraße, nach dem Vorschlag des Architekten, bei der Errichtung des Hochwasserschutzes in Gottsdorf umgesetzt wurde.

GGR Schinnerl schlägt vor, sich die Situation vor Ort im zuständigen Ausschuss anzusehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Zuweisung des Tagesordnungspunktes an den zuständigen Ausschuss zustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 8 wurde gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 von der BGL und GGR Schinnerl, GR Ing. Kaltenbrunner und GR Hackl beantragt (Beilage A zum Protokoll).

8. Kinderhaus Persenbeug – zukünftige Nutzung

Bgm. Mitmasser informiert den Gemeinderat über die zukünftige Nutzung des Kinderhauses Persenbeug. Bisher erfolgte die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder im Kinderhaus. Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 wurde die Nachmittagsbetreuung provisorisch in die Volksschule verlegt. Am 09.11.2020 ist der Baubeginn für eigene Räumlichkeiten geplant, seitens des Landes NÖ liegt bereits die Zustimmung vor.

Derzeit steht das Kinderhaus leer, allerdings ist eine entsprechende Adaptierung, zur Nutzung für den Kindergarten vorgesehen. Von der Kindergartenleiterin Fr. Schauer liegt der Vorschlag auf, neue Böden zu verlegen, auszumalen, Garderoben für die Bediensteten einzurichten, sowie mittels Regalen als Raumteiler, einen Speiseraum für die Kinder und ein Besprechungszimmer für die Bediensteten zu schaffen.

GR Stöger erkundigt sich, über den derzeitigen Stand bezüglich Kleinkinderbetreuung.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kleinkinderbetreuung nur mehr vormittags erlaubt war, da am Nachmittag die Volksschulkinder im Kinderhaus waren. Dadurch reduzierte sich die Nachfrage und gleichzeitig stiegen die Kosten für die Gemeinde immer weiter an. Das Angebot für die Kleinkinderbetreuung wurde daher vor 3 bis 4 Jahren eingestellt.

GR Mazanek erklärt, dass die Kosten nicht der ausschlaggebende Faktor für eine Ganztagesbetreuung sein sollten.

GR Riegler MSc, MBA erkundigt sich ob eine Gemeindekooperation möglich wäre.

Bgm. Mitmasser erklärt, dass eine Gemeindekooperation seitens der Gemeinde Hofamt Priel im Zuge des Kindergartenneubaus möglicherweise angedacht wird.

9. Personalangelegenheiten

a. Weihnachtsgutscheine für Bedienstete

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bediensteten gemäß einem Beschluss aus dem Jahr 2002 jedes Jahr zu Weihnachten eine außerordentliche Zuwendung erhalten. Die Zuwendung in der Höhe von EUR 175,- für Vollbeschäftigte und EUR 88,- für bis zu 50% Beschäftigte wird in Form von Gutscheinen ausgegeben.

Eine Erhöhung der Zuwendung um 14% (für Vollbeschäftigte EUR 200,- und für bis 50% Beschäftigte EUR 100,-) wird vorgeschlagen. Bei einem Beschäftigungsausmaß zwischen 50% und 100% soll der Betrag aliquotiert werden.

Weiters sollen für eine vereinfachte Abwicklung zukünftig grundsätzlich GoTo-Gutscheine an die Bediensteten ausgegeben werden und die Beträge jeweils auf EUR 10,- aufgerundet werden. Betriebe die nicht Mitglied beim Gewerbe- und Tourismusverband sind, sollen allerdings nicht ausgeschlossen werden. Die Ausgabe von Gutscheinen für diese Unternehmen soll weiterhin möglich sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Weihnachtsgutscheine für Bedienstete auf EUR 200,- für Vollbeschäftigte und EUR 100,- für bis zu 50% Beschäftigte beschließen. Bei einem Beschäftigungsausmaß zwischen 50% und 100% soll der Betrag aliquotiert werden. Weiters sollen die Beträge auf EUR 10,- aufgerundet werden und grundsätzlich GoTo Gutscheine verwendet werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

b. Ersatz Weihnachtsfeier

Bgm. Mitmasser informiert, dass aufgrund der COVID-Pandemie im Jahr 2020 keine Weihnachtsfeier für die Marktgemeinde vorgesehen ist. Um die örtliche Gastronomie dennoch zu unterstützen schlägt der Bürgermeister vor, Gutscheine der örtlichen Gasthäuser an die Bediensteten auszugeben. Die durchschnittlichen Kosten für die Weihnachtsfeier beliefen sich in den vergangenen Jahren auf EUR 1.159,05 (entspricht je Anwesendem € 31,36). Bei Gutscheinen in der Höhe von EUR 30,- für die Bediensteten (aktive und ehemalige, inkl. Schulen = insgesamt 43) fallen Gesamtkosten in der Höhe von EUR 1.290,- an.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Ausgabe von Gutscheinen der lokalen Gastronomie, in der Höhe von EUR 30,- je Bediensteten, als Ersatz für die diesjährige Weihnachtsfeier zustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

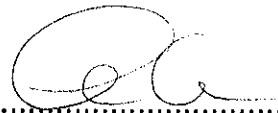
Abstimmung: einstimmig

Um 20:15 verlassen die Zuhörer den Sitzungssaal und der Bürgermeister eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

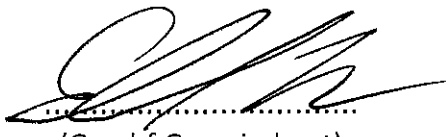
Der Bürgermeister schließt um 20 Uhr 50 die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 10.12.2020 genehmigt.


.....
(Bürgermeister)


.....
(Schriftführer)


.....
(Vizebürgermeister)


.....
(Geschf. Gemeinderat)

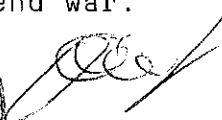
.....
(Geschf. Gemeinderat)

Die Unterfertigung wurde von GGR Dr. Kranzl verweigert, da sie in der Sitzung vom 28.10.2020 nicht anwesend war.

Der Bürgermeister:

Seite 8





Beilage A

Antrag gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung 1973

MARKTGEMEINDE PERSENBEUG-GOTTSDORF 21. Okt. 2020 AKTENZAHL ERLEDIGT

Die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates beantragen gemäß § 46 NÖ. GO 1973 die Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte in die Gemeinderatsitzung am 28.10.2020 wie folgt:

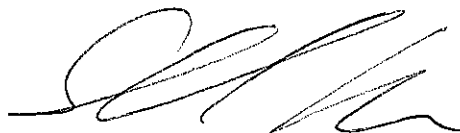
1. Bericht über den aktuellen Stand „Rathaussanierung“
2. Beschluss zur Prüfung/Klärung durch den Gemeinderat in der Angelegenheit einer eventuellen Asphaltierung eines Grundstreifens auf der Donaustraße (Eigentümer Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf) im Bereich der Liegenschaften Köck Erich bis Illibauer
3. Kinderhaus Persenbeug – zukünftige Nutzung

Persenbeug, 2020-10-21

Für die ÖVP Persenbeug-Gottsdorf:

Stefan Melchauer

Haupt David



21. Okt. 2020

AKTENZAHL
ERLEDIGT

Antrag gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung 1973

Die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates beantragen gemäß § 46 NÖ. GO 1973 die Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte in die Gemeinderatsitzung am 28.10.2020 wie folgt:

1. Bericht über den aktuellen Stand „Rathaussanierung“
2. Beschluss betreffend Asphaltierung eines Grundstreifens auf der Donaustraße (Eigentümer Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf) im Bereich der Liegenschaften Köck Erich bis Illibauer - Aufnahme in das Straßenbauprogramm 2021
3. Kinderhaus Persenbeug – zukünftige Nutzung

Persenbeug, 2020-10-16

Für die **Bürgerliste**
Persenbeug-Gottsdorf:

Bekke Sabinski
Kraus
H. A. (Kraus)
Richter
Kraus

Für die **ÖVP** Persenbeug-
Gottsdorf:

Antrag

gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.

der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** um Änderung des Protokolls der GR-Sitzung vom 28.09.2020 wie folgt:

Pkt.6 Errichtung eines Katasters für die Kanalisation und Wasserleitung

...Geschf.GR Kranzl erklärt, dass sie der Erstellung eines Leitungskatasters grundsätzlich positiv gegenübersteht. Allerdings **sind** Investitionen in dieser Größenordnung **gemäß NÖ. Gemeindeordnung** im zuständigen Ausschuss vorzubereiten. Außerdem sollte.....

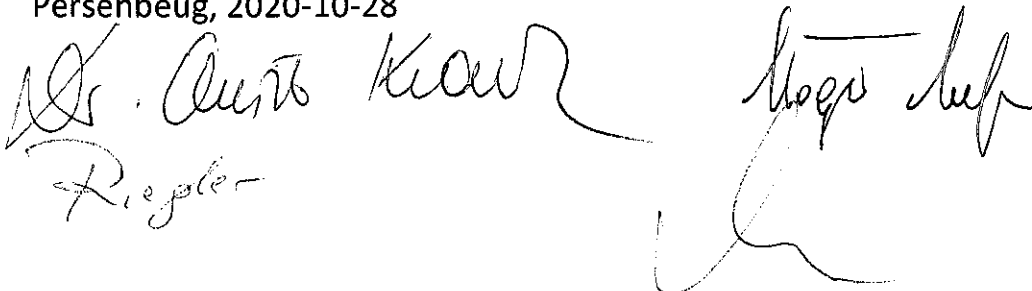
Pkt. 8 Schließung Sparkasse

GR Elser erkundigt sich, ob bei einer Klage eine Deckung durch die Rechtsschutzversicherung vorhanden wäre.

Bgmst. Mitmasser erklärt, dassauf einen Vertragsrechtsschutz verzichtet wurde.

Geschf.GR Kranzl widerspricht dem entschieden, da dem Gemeinderat nur das ausverhandelte Paket zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Die Verhandlungen mit den Maklern haben auf Büroebene stattgefunden und es sei nicht Aufgabe des Gemeinderates, alle verhandelten Punkte eines Versicherungsvertrages im Detail zu prüfen. Die Gemeinde tätige laufend Rechtsgeschäfte, ein allgemeiner Vertragsrechtsschutz sei daher ein immens wichtiger Baustein jedes Versicherungsvertrages. Es solle jedenfalls sofort ein allgemeiner Vertragsrechtsschutz für künftige Geschäfte abgeschlossen werden.

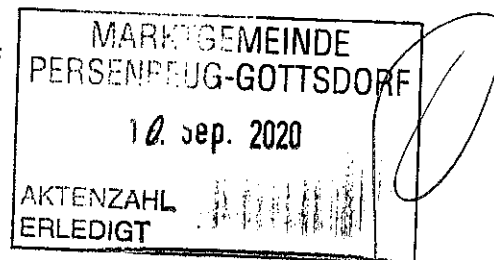
Persenbeug, 2020-10-28


Riepler Kauer Hopf

Sportverein Gottsdorf-Marbach-Persenbeug
Donaustraße 2
3680 Gottsdorf

Gottsdorf, 2020-08-25

An die
Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf
Rathausplatz 1
3680 Persenbeug-Gottsdorf



Betrifft:

Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention auf Grund der Folgen der Corona-Krise für den SV GMP

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte!

Der SV Gottsdorf-Marbach-Persenbeug ist massiv von der Corona-Krise betroffen. Seit den behördlichen Anordnungen im März 2020 gibt es keinen Spielbetrieb mehr, der gesamte Meisterschaftsbetrieb wurde bis auf Weiteres eingestellt und kann voraussichtlich erst im Herbst – wenn überhaupt und wahrscheinlich mit großen Einschränkungen – starten.

Der SV GMP verzeichnet keinerlei Einnahmen (für die erhaltene Jahressubvention 2020 bedanken wir uns), die Fixkosten zum Erhalt der Sportanlage mit Fußball, Stockschißen und Tennis laufen aber weiter.

Unsere Kontokorrentrahmen bei unseren Hausbanken Raika und Sparkasse sind mittlerweile erschöpft, weshalb wir das dringende Ersuchen um Gewährung einer **außerordentlichen Subvention** bedingt durch die **Folgen des Corona-Virus** für unseren Verein an die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf richten.

Der SV Gottsdorf-Marbach-Persenbeug leistet hervorragende Arbeit, insbesondere in der Jugendbetreuung – jedes Jahr werden rund 100 Kinder wöchentlich in Fußball von ehrenamtlichen Trainern trainiert. Meisterschaften werden in den Disziplinen Fußball und Stockschießen gespielt. Die Sektion Tennis wurde heuer von einem neuen Sektionsleiter übernommen und freut sich als einzige erlaubte Sportart wieder größerer Beliebtheit. Wie du weißt, war unser

Verein von vielen großen Hochwässern betroffen, zuletzt im Jahr 2013, welches den Vereinshaus-Neubau erforderte. Dank der großzügigen Unterstützung von Land NÖ, Fußballverband und den Gemeinden Persenbeug-Gottsdorf und Marbach konnte dieses „Mammut-Projekt“ realisiert werden. Der zwischenzeitlich fertiggestellte Hochwasserschutz wird unsere Anlage künftig bestmöglich schützen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wertee Gemeinderäte, wir hoffen, dass uns die Standortgemeinde Persenbeug-Gottsdorf auch in dieser schwierigen Situation mit einer außerordentlichen Subvention unterstützen wird und verbleiben

mit sportlichen Grüßen

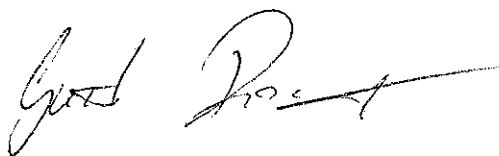


Dr. Christa Kranzl

Präsidentin

0664-110 21 50

office@christakranzl.at



Günter Rosenegger

Obmann

0664 – 584 52 70

rosenegger@aon.at

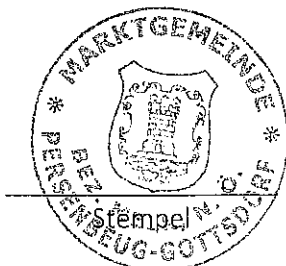
GEMEINDERATSBESCHLUSS

der (Markt-, Stadt-) Gemeinde

Persenberg - Gottsdorf.....

Unser Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.10.2020 beschlossen, als Mitglied der Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau am Regionalentwicklungsprogramm für den Zeitraum 2021-27 teilzunehmen.

- 1.) Durch diese Mitgliedschaft sind alle beteiligten Gemeinden sowie die im jeweiligen Gemeindegebiet ansässigen Personen, Unternehmen, Vereine und Institutionen berechtigt Projekte einzureichen, um dadurch auf Fördermittel zugreifen zu können.
- 2.) Die Projekte müssen der gültigen Strategie der Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau und den rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für die einzelnen Programme entsprechen.
- 3.) Vorgesehen sind dabei alle Förderprogramme und Fonds der europäischen Union (derzeit ELER, ESF, EFRE und EMFF). Enthalten sind ebenso sämtliche verfügbare regionalen Entwicklungsinitiativen. Ein weiterer Beschluss zur Teilnahme am Leaderprogramm ist nicht notwendig.
- 4.) Die regionale Entwicklung wird sich vorrangig auf die Schwerpunkte Wertschöpfung, Erhaltung der Natur und regionalen Kultur, Klima und Umwelt, Bildung und Gemeinwohl sowie Smart Village und Kooperationen erstrecken.
- 5.) Die Strategie 2021 - 2027 für die Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau wird von den Gemeinden und der Bevölkerung erstellt. Der Gemeinderat jeder Mitgliedsgemeinde entsendet eine Person in die Gremien (Generalversammlung, Leader Aktionsgruppe), welches Mitspracherecht bei den Inhalten der Strategie und deren Umsetzung haben. Die Strategie bezieht sich auch auf die rechtlich erforderliche Übergangszeit von vier Jahren (zum Beenden und zur Abrechnung von Projekten), wodurch sich die Gültigkeit dieses Beschlusses bis 2031 erstreckt. Nur dadurch kann ein optimaler Ausschöpfungsgrad der zugeteilten Fördermittel gewährleistet und eventuelle Übergangsbudgets sowie Mittelvorräte angesprochen werden.
- 6.) Die Grundlage zur Finanzierung ist wie bisher ein Mitgliedsbeitrag pro Einwohner, welcher laut Statut in der Generalversammlung festgelegt wird (derzeit € 2,60- pro Einwohner mit Hauptwohnsitz).
- 7.) Sollte die Teilnahme an einem unter Punkt 3 genannten Fonds nicht möglich, oder die zugeteilten Mittel bereits ausgeschöpft sein, kann die Region Projekte aus anderen verfügbaren Unterstützungsprogrammen umsetzen.




Unterschrift Bürgermeister/In



MARKTGEMEINDE PERSENBEUG-GOTTSDORF

3680 Persenbeug, Rathausplatz 1
Telefon 07412/52206, Fax 07412/52206-5
Email: gemeinde@persenbeug-gottsdorf.at

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben.

Höhe der Abgabe

1. für **Nutzhunde** jährlich € 6,54 pro Hund
2. für **Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 77,-- pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € 30,-- pro Hund

Entstehen der Abgabenschuld, Fälligkeit der Abgabe

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils am 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.



Der Bürgermeister:

(Manfred Mitmasser)

angeschlagen am 29. 10. 2020
abgenommen am 13. 11. 2020

Grundsatzbeschluss

Grundsatzbeschluss zur Wertsicherung der Hundeabgabe

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte **Verbraucherpreisindex 2015** oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als **Bezugsgröße** dient die für **Jänner 2021** errechnete Indexzahl. **Schwankungen** der Indexzahl **nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt.**

Eine mögliche Überschreitung des 5%igen Spielraums wird jedes Jahr **im Oktober überprüft**. Sollte bei dieser Überprüfung eine Überschreitung festgestellt werden, wird **dem Gemeinderat eine valorisierte Verordnung vorgelegt**, die mit dem **nächsten 1. Jänner in Kraft tritt**.

Anschließend dient die **Indexzahl des Monats des Inkrafttretens** der angepassten Verordnung als **neue Bezugsgröße**.